

Getadelt wird die schlechte Handlung, nicht die Person als solche. Der Apostel rügt die streitenden Korinther, indem er sie aufmerksam macht, wie beschämend es ist, daß „ein Bruder mit dem anderen vor Gericht geht und noch dazu bei Ungläubigen“ (1 Kor 6,6). So ist nicht allein das Beschämende der Streitsucht aufgezeigt, sondern auch ein unmißverständlicher Appell an den Charakter des wahren Christen und ein Aufruf zur Bruderliebe deutlich hörbar. Ebenso wirkt aufbauender als jede negative Kritik die rhetorische Frage: „Wißt ihr nicht, daß ihr ein Tempel Gottes seid und daß der Geist Gottes in euch wohnt?“ (1 Kor 3,16). Der Christ muß wissen, was er ist und was er nach dem Willen Gottes sein soll, dann erst weiß er auch, was er zu tun und zu meiden hat. So möge er denn vernehmen: „Nun seid ihr abgewaschen, ihr seid geheiligt, ihr seid gerechtfertigt im Namen des Herrn Jesus Christus und durch den Geist unseres Gottes“ (1 Kor 6,11).

„Beichtvater“ heißt man allgemein den Confessarius. Das klingt vertrauensvoll. Bei keiner anderen Sakramentspendung kommt das persönliche Element, des Spenders und des Empfängers, so sehr zur Geltung wie beim Bußsakrament, und es ist wohl der Beichtzuspruch, in dem es zur vollen Bedeutung kommt, ja so weit reichend werden kann, daß auch die Scheuen und Verscheuchten wieder heimfinden zur Gnadenstätte Christi. Fassen wir noch die „Wenn“ und „Aber“ zusammen, die nach dieser Aussprache über den Beichtzuspruch genug übrigbleiben, so ist die hauptsächlichste äußere Schwierigkeit der schon genannte vielfach herrschende Zeitmangel. Ihm abzuhelfen, ist ein Problem für sich, das mit der Überlegung anfängt, wie der Andrang zum Beichtstuhl an Konkurstagen zu regeln, eventuell auf verschiedene Tage zu verteilen wäre, woher mehr Beichtväter gerufen werden könnten u. dgl. Schwierigkeiten erwachsen auch aus all dem, was man menschliches Versagen nennt. Trotz besten Bemühens und Willens gelingt es nicht immer, daß der Zuspruch im Beichtstuhl ein „Meisterstück, ein Kunstwerk in seiner Art“ (Krieg, Wissenschaft der Seelenleitung, 1. Bd., 394) wird. Um so mehr findet der Confessarius wie vor der Predigt so auch vor dem Beichtthören ein andächtiges „Veni, Sancte Spiritus!“ für sehr angebracht.

Schwarz (Tirol)

P. Dr. Pax Leitner

Mitteilungen

Ihre Engel schauen immerfort? (Ein Übersetzungsvorschlag zur Schutzengelstelle.) Im Anschluß an die theologische Betrachtung Professor Pfiégler's „Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder. . .“ in Heft 4/58 dieser Zeitschrift sei es gestattet, zu einem anderen Wort Jesu über die Kinder, nämlich zur Schutzengelstelle Mt 18,10, auf eine Übersetzungs- und Deutungsmöglichkeit hinzuweisen, die dem Sinn der Stelle näherkommen könnte als die bisherigen unbefriedigenden Übersetzungen.

Sicherlich werden viele von uns schon, besonders beim Vorlesen dieses Evangeliums, ein gewisses Unbehagen empfunden haben bei Vers 10: „Seht zu, daß ihr keines von diesen Kleinen geringachtet! Denn ich sage euch: Ihre Engel im Himmel schauen immerfort das Angesicht meines Vaters, der

im Himmel ist.“ Man muß sich ehrlich gestehen, daß zwischen der ersten und der zweiten Vershälfte, der *reverentia puero* einerseits und dem immerwährenden Schauen der Engel andererseits, kein klarer logischer Zusammenhang ersichtlich ist. Während die erste Vershälfte wie eine Verheißung klingt, daß Jesus uns hier etwas vom heiligen Mysterium des Kindes offenbaren werde, wirkt die nachfolgende Begründung enttäuschend: statt von den Kindern ist nur mehr von deren Engeln und ihrem immerwährenden Schauen in Gottes Antlitz die Rede, was niemandem leicht eingeht.

Auch die Kommentare mühen sich mit wenig Glück um eine befriedigende logische Verknüpfung. Meist interpretieren sie den Hinweis auf die Engel im Sinne einer Warnung oder Drohung, sich nicht am Kinde zu versündigen. Cladder z. B. — ähnlich auch der Herder-Kommentar und der evangelische Kommentar von Zahn — deutet: Denn ihre Engel im Himmel können jederzeit vor das Angesicht Gottes als Ankläger treten. Noch ausgesprochener im Sinn einer Drohung mit dem rächenden Engel haben Guardini und ihm folgend Schmaus (Dogmatik II/1) die Schutzengelstelle ausgelegt. Diese Deutungen sind jedoch unzutreffend, weil sie am unmittelbaren Wortlaut vorbeigehen. Nicht Warnung vor Angriffen auf das Kind ist der Sinn der Stelle, sondern eine Aufforderung zur Ehrfurcht: „*Mè katafrónesete! Denkt nicht gering vom Kinde!*“ Die Würde des Kindes ist betont und muß daher in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Schauen des Engels stehen.

Gegenwärtig erklären Rienecker (Sprachlicher Schlüssel zum N.T.) und Schmid im Regensburger Kommentar, das „Schauen des Angesichtes“ sei ein Ausdruck des alten Hofzeremoniells für: „im Dienste Gottes stehen“. Doch die wenigen biblischen Belegstellen hierfür sind nicht überzeugend, und es ist damit auch nichts für die Deutung des Zusammenhanges gewonnen. Eine andere Erklärung besagt, Jesus habe sich mit dem Wort von den Engeln gegen eine zeitgenössische Lehre der Pharisäer gewandt, welche nur ganz wenigen Engeln die unmittelbare Gottschau zuschrieb; er habe betont, daß auch die Schutzengel der Kinder zu diesen höchsten Engelscharen gehörten. Diesen Deutungsversuchen gemeinsam ist der Charakter des Umständlichen, Komplizierten. Ist aber anzunehmen, daß Jesus gerade hier, wo er uns das Kind in seiner Einfachheit und Geradheit zum Vorbild hinstellt, selber sich so umständlich und indirekt ausgedrückt hätte?

Die Schwierigkeiten lassen sich einfach lösen, wenn man im griechischen Text das spürbar betonte „*dià pantós*“ nicht temporal (immerfort) auffaßt als Abkürzung von „*dià pantós tou chrónou*“ — wie alle katholischen Übersetzungen von der Vulgata (*semper*) bis Karrer und Sigge und auch Luther und Menge es tun —, sondern persönlich und distributiv, nämlich eben auf jene Kleinen bezogen, von denen im ganzen Abschnitt die Rede ist: „durch ein jegliches, *per unumquodque eorum*“. Der Vers lautet dann:

„Seht zu, daß ihr kein einziges dieser Kleinen geringachtet; denn ich sage euch: Ihre Engel im Himmel schauen durch ein jedes das Angesicht meines Vaters, der im Himmel ist.“

So gefaßt, stehen Mahnung und Begründung in unmittelbarem Zusammenhang und zeigen die schöne Beziehung auf, die zwischen dem Kind, den Engeln und Gott besteht. Die Engel schauen durch ein jedes dieser Kleinen

das Angesicht Gottes; es ist also nicht nur der Engel den Kindern beigegeben (Hebr 1, 14), sondern auch das Kind den Engeln zugeordnet: es „ermöglicht“ dem Engel die Gottschau in der *cognitio vespertina*. In ihm, genauer „durch es“, wie durch ein Fenster, schaut der Engel die Herrlichkeit Gottes, woraus unmittelbar folgt, daß er sie darin auch schauen will, daß es also sein eigenstes Interesse ist, dieses Bild Gottes, die Transparenz auf Gott hin im Kinde zu erhalten: ein besonderer Bundesgenosse der um das Göttliche im Kind bemühten Erzieher.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß diese Übersetzung nicht nur in gedanklicher, sondern auch in sprachlicher Hinsicht vom Kontext nahegelegt wird. Durch den ganzen Abschnitt 18, 1—15 zieht sich das betonte „hen“ (auch nur ein solches Kind!) wie ein Leitwort; siehe Vers 5, 6, 10, 12, 14. (In vielen deutschen Übersetzungen ist es durch den unbestimmten Artikel wiedergegeben und dadurch verwischt.) Zu dem negativ gefaßten „mè henós“ (kein einziges dieser Kleinen) ist ein „pan“ = „jedes“ als positive Entsprechung naheliegend. Es ist daher auch sprachlogisch gefordert, „dià pantós“ als Korrelat zum negativen „mè henós“ desselben Verses aufzufassen.

Melk (NÖ.)

Rudolf Bauer

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. D.

„Ad limina“-Besuche auch für Militärbischöfe. Papst Pius XII. hatte verordnet, daß alle drei Jahre über die Militärseelsorge von den zuständigen Bischöfen und Vikaren nach einem eigens dazu angefertigten Formular an die Konsistorialkongregation Bericht erstattet werden müsse. Nun hat der Hl. Vater Johannes XXIII. in dieser Materie eine Neuregelung getroffen und verordnet, daß künftig wie die residierenden Bischöfe auch die Armeevikare und Militärbischöfe die Besuche „ad limina“ zu machen hätten, um Bericht zu erstatten und neue Weisungen entgegenzunehmen; und zwar sollen sie diese Besuche in denselben Jahren durchführen wie die residierenden Bischöfe nach Norm von Can. 341 § 1, 2 CIC. Demnach müssen die europäischen Bischöfe alle fünf Jahre, die außereuropäischen alle zehn Jahre nach Rom kommen. Wenn ein Armeevikar oder Militärbischof zugleich eine Diözese zu verwalten hat, kann er beide Verpflichtungen durch einen Besuch erfüllen. Die Militärbischöfe müssen dieser Pflicht persönlich nachkommen oder aus einem gerechten Grund durch einen Hilfsbischof oder Militärkaplan. (Dekret der Konsistorialkongregation vom 28. Februar 1959; AAS, 1959, Nr. 5, S. 272—274.)

Das „Lateranense“ in Rom wird Universität. Papst Johannes XXIII., den seit seiner Jugendzeit vielfache Beziehungen mit der theologischen Hochschule am Lateran in Rom verbinden, hat nun dieser berühmten Studienanstalt, die bisher die Bezeichnung „Athenaeum“ führte, den Titel und die Ehren einer päpstlichen Universität verliehen. Damit tritt das von Weltpriestern geleitete „Lateranense“ gleichberechtigt an die von den Jesuiten geführte „Gregoriana“.

In seinem Schreiben erinnert der Hl. Vater eingangs daran, daß er selbst an jener Studienanstalt als Hörer studiert und später einige Zeit als Dozent für Patristik gewirkt habe. Bei den meisten Kulturvölkern werden Institute wie das „Lateranense“ Universität genannt. Deshalb, führt der Papst weiter aus, habe er auch den Wunsch einiger Kardinäle voll berechtigt gefunden, zum Vorteil der meist aus dem Ausland stammenden Alumnus auch das „Athenaeum Lateranense“ mit diesem Titel auszu-